

**Ordentliche Versammlung der  
EINWOHNERGEMEINDE SCHÜPFEN**

**Dienstag, 3. Dezember 2024, 19.30 Uhr  
im Kirchgemeindehaus Hofmatt**

---

**Vorsitz** Pierre-André Pittet, Gemeindepräsident

**Protokoll** Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

---

**Stimmberechtigte**

- Total: 2'830
- Anwesende: 90 Personen (3.2%)

**Stimmzähler**

- Es werden gewählt: Peter Wanzenried  
Thomas Schwarz
- 

TRAKTANDEN

**1. Budget 2025 der Einwohnergemeinde**

Genehmigung

**2. Kreditabrechnung**

Kenntnisnahme

**3. Bundkofen „Süd“, Ersatz Trinkwasserleitung und neue Regenabwasserleitung**

Genehmigung Verpflichtungskredit

**4. Höheweg „Ost“ Schüpfen, Ersatz Trinkwasserleitung**

Genehmigung Verpflichtungskredit

**5. Orientierungen des Gemeinderates**

- Schulraumplanung, Informationen zum Projektstand

**6. Umfrage und Verschiedenes**

**7. Ehrungen und Verabschiedungen**

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und seine Gemeinderatskollegen.

Ein spezieller Gruss und Dank geht an Heinz Küffer für das Einrichten der Hofmatt und an die Vertreter der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Unterstützung am heutigen Abend. Er begrüsst auch gerne die Hauptschulleiterin Stephanie Suhr (neu mit Stimmrecht), den Finanzverwalter Remo Werthmüller, den Leiter Gemeindebetriebe und Tiefbau Paul Amstutz und den Gemeindeschreiber Patrik Schenk.

Einen besonderen Gruss wird an Thomas Schwarz gerichtet, Vizepräsident der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission und frisch gewählter Gemeinderat ab Januar 2025. Die Versammlung honoriert die Wahl von Thomas Schwarz mit einem Applaus.

Zu Beginn der Versammlung möchte er seinen speziellen Gast und Freund Timo Blaser noch nach vorne bitten. Timo wird heute 9 Jahre jung. Er war letzten Sommer mit seiner Familie am Neuzügeranlass der Gemeinde und hat aufmerksam gehört, als ich mitgeteilt habe, dass heute Abend die Gemeindeversammlung stattfindet. Da hat er spontan gesagt, dass er am 3. Dezember Geburtstag hat. Und er hat Timo deshalb spontan für die heutige Versammlung eingeladen und ihm einen Kuchen versprochen, wenn er an der Versammlung teilnimmt. Sehr gerne überreicht er ihm wie versprochen einen Kuchen und löst damit seine Wettschulden ein.

An der heutigen Gemeindeversammlung wird über eine Erhöhung der Liegenschaftsteuer abgestimmt. Der Gemeinderat ist wirklich bemüht die Kosten, die er beeinflussen kann, möglichst stabil zu halten. Die Gemeinde spürt aber die Teuerung und die steigenden Beiträge, welche dem Kanton für die gemeinsame Finanzierungen von Aufgaben zufließen. Die beantragte Erhöhung der Liegenschaftssteuer ist wichtig, damit die Selbstfinanzierung des allgemeinen Haushalts der Gemeinde gestützt wird.

Gemeinderat Hanspeter Schwab wird den aktuellen Stand der Arbeiten im Projekt Schulraumplanung später an dieser Versammlung aufzeigen. Vorher wird Gemeinderat Zurbuchen den Finanzplan vorstellen. Treten die Annahmen, welche die Finanzkommission und der Gemeinderat im Finanzplan für richtig befunden haben, genau ein, steigen die Schulden des allgemeinen Haushalts aus Sicht des Gemeinderates deutlich zu fest an. Und wenn es so weit kommt, muss dagegen im Bereich der Erträge der Gemeinde etwas unternommen werden.

Parallel zur weiteren Bearbeitung des Projekts Schulraumplanung werden in den kommenden Monaten die Finanzkommission und der Gemeinderat ein Finanzierungsmodell für diese hohen Investitionen erarbeiten. Eine Inspiration anhand des Finanzierungsbeispiels für den Bau der Sporthalle in den 2000 Jahren ist möglich. Als Gemeindepräsident wird er dafür sorgen, dass dieser Prozess professionell erfolgt und die Ortsparteien optimal eingebunden werden.

Nach 30 Jahren Arbeitstätigkeit für die Gemeinde als Hauswarte gehen Rolf und Danielle Häberli per Ende 2024 in die verdiente Pension. Die beiden sind heute Abend leider nicht anwesend. Gemeinderat, Schulkommission, Arbeitskollegen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern danken ihnen beiden für das langjährige, kompetente und sich kümmernde Engagement für die Schule Schüpfen. Wir wünschen beiden alles Gute für den neuen Lebensabschnitt und freuen uns, dass Rolf noch für 20% als Hauswart weiterhin mitarbeitet.

Rückblickend freut er sich sehr über die erste Badi Saison in der Doppelfunktion von Brigitte Stiffler als Bademeisterin und Pächterin des Badibeizli, welches sie zusammen mit ihrem Team geführt hat. Sie haben diese Herausforderung mit Bravour und zu vollster Zufriedenheit der Besuchenden gemeistert.

11 Tage alt ist heute die 11. Saison der EISBAHN Schüpfen. Auch dieses Jahr gibt es neue Highlights. Besonders erfreulich ist die Neuheit „Spielcontainer für die Jüngsten – Kinderschminken auf der Eisbahn“. Eine Kreation aus der Zusammenarbeit zwischen dem Verein Eisbahn, dem Familienzentrum Schüpfen und privaten Initiantinnen. Die Spielsachen werden von der Naturspielgruppe Schwanden organisiert.

Das FamilienZentrum Schüpfen ist der Ort für Begegnung, Austausch, Entwicklung, Lernen und Vernetzung für Familien mit Kindern im Vorschulalter aus der Region, kann man auf der Website des noch jungen Vereins lesen. Er dankt dem aktuellen Vorstandsteam mit Miriam Hurni, Debora Gerber, Fabienne Pauli, Raphael Gerber und Marie Schnidrig, welches mit viel Elan und beeindruckender Milizarbeit seit einigen Jahren fleissig dran sind und etwas Gutes aufgebaut haben.

Besucht werden kann das FamilienZentrum physisch an der Dorfstrasse 2, am besten am 7. Dezember 2024 von 11.00 bis 12.00 Uhr. Da sind die Türen für alle offen und das Adventsfenster wird eingeweiht. Auch ein virtueller Besuch unter [www.familienzentrum-schuepfen.ch](http://www.familienzentrum-schuepfen.ch) ist möglich, um sich vom guten und breiten Angebot überzeugen zu lassen.

Mit Stolz und Freude wird darauf hingewiesen, dass es dem Treichler Club Seeland gelungen ist, nach einer intensiven Bewerbungsphase, den Zuschlag für die Organisation des Eidgenössischen Scheller- & Trychler-treffens 2026 zu erhalten. Vom 21. bis 23. August 2026 werden 3'600 Treichler/innen aus 240 Vereinen sowie 10'000 Festbesuchende in Schüpfen ein einmaliges Fest erleben. Es ist auch eine gute Gelegenheit für die Ortsvereine mitzuhelfen und finanziell zu partizipieren. Er wünscht allen Beteiligten bereits heute viel Spass und Erfolg.

Mit diesen Worten wird die heutige Gemeindeversammlung eröffnet.

---

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** informiert, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 25. Oktober, 1. November und 29. November 2024 einberufen wurde. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind der Finanzverwalter Remo Werthmüller, der Gemeindeschreiber Patrik Schenk und vier weitere Personen. Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberechtigter Personen wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 4 vom November 2024).

## TRAKTANDEN

### 1. Budget 2025

#### Genehmigung

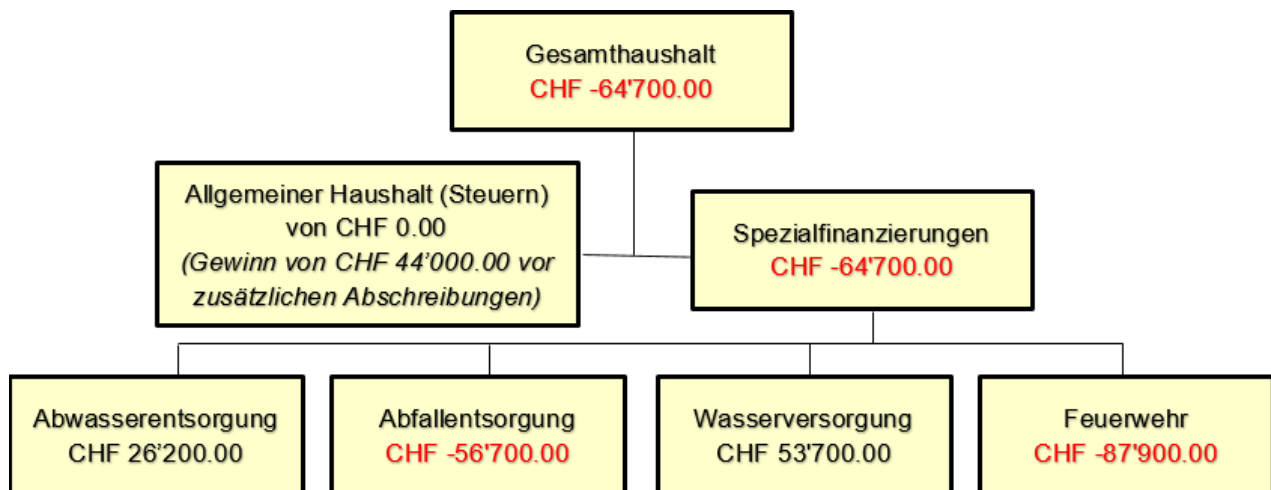
Das Budget 2025 wird nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Die dem Budget zugrunde liegenden Daten entsprechen mit nachfolgenden Ausnahmen dem Vorjahr.

Liegenschaftssteuern	1.0 ‰ des amtlichen Wertes (bisher 0.8 ‰)
Wasserverbrauch	CHF 2.00 exkl. MWST pro m <sup>3</sup> (bisher CHF 1.00)
Abwasserverbrauch	CHF 3.20 exkl. MWST pro m <sup>3</sup> (bisher CHF 2.70)

Detailliertere Informationen können dem Budgetvorbericht 2025 entnommen werden. Dieser ist auf der Gemeindehomepage ([www.schuepfen.ch/de/politik/budget-rechnungen/index.php](http://www.schuepfen.ch/de/politik/budget-rechnungen/index.php)) aufgeschaltet oder liegt in der Verwaltung zum Bezug bereit.

#### Budget 2025 - Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2025 (Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst wie folgt ab:



#### Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Der erwirtschaftete Ertragsüberschuss von CHF 44'000.00 muss als zusätzliche Abschreibung in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da die Investitionen im allgemeinen Haushalt höher als die Abschreibungen des allgemeinen Haushalts sind. Aus diesem Grund schliesst der allgemeine Haushalt ausgeglichen ab. Das Vorjahresbudget schliesst nach Einlage der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 277'900.00 ausgeglichen ab.

Im ausserordentlichen Ertrag des allgemeinen Haushalts ist die fünfte und letzte Tranche der Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 283'000.00 enthalten. Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2025 gegenüber dem Budget 2024 (+ bedeutet eine positive Auswirkung und ./.. bedeutet eine negative Auswirkung auf das Ergebnis des Budgets 2025):

+ Zuschuss Finanzausgleich Disparitätenabbau	Mehrertrag von	CHF 160'900.00
+ Liegenschaftssteuern	Mehrertrag von	CHF 110'000.00
+ Gewinnsteuern	Mehrertrag von	CHF 50'800.00
+ Passive Steuerauscheidung Einkommen	Minderaufwand von	CHF 50'000.00
./. Schulgelder Gymnasien	Mehraufwand von	CHF 57'600.00
./. Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Mehraufwand von	CHF 60'000.00
./. MR Seeland Südost, Anteile anderer Gemeinden	Minderertrag von	CHF 77'400.00
./. Beiträge an Kanton Ergänzungsleistungen	Mehraufwand von	CHF 93'700.00
./. Beiträge an Kanton Lehrerlöhne	Mehraufwand von	CHF 151'300.00
./. Beiträge an Kanton Sozialhilfe	Mehraufwand von	CHF 180'600.00

+/- Diverse weitere positive und negative Abweichungen unterhalb von CHF 50'000.00, wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Die Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe sind im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 77'400.00 bzw. CHF 180'600.00 gestiegen. Zusätzlich erhöhen sich die Beiträge an den Kanton für die Gehälter der Lehrerinnen und Lehrer um CHF 151'300.00. Im Ausgleich dazu steigt der Zuschuss aus dem Finanzausgleich zum Disparitätenabbau um CHF 160'900.00 im Vergleich zum Vorjahresbudget.

**Der Gemeinderat beantragt die Liegenschaftssteuer um 0.2 % auf 1.0 % zu erhöhen, was zu zusätzlichen Einnahmen von etwa CHF 110'000.00 führen wird.** Diese Mehreinnahmen sind im aktuellen Budget bereits einkalkuliert. Trotz dieser Erhöhung liegen die Liegenschaftssteuern der Gemeinde Schüpfen weiterhin unter dem kantonalen Durchschnitt.

Das Budgetergebnis 2025 zeigt auf, dass die aktuelle Steueranlage aufgrund der anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren notwendig ist. Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Schüpfen deckt rund 50.02 % der geplanten Nettoinvestitionen. Dies hat zur Folge, dass die restlichen 49.98 % bzw. rund CHF 1'272'000.00 fremdfinanziert werden müssen. Die kurz- bzw. mittelfristige Investitionsplanung sieht weiterhin hohe Ausgaben vor, welche die Fremdverschuldung weiter ansteigen lässt. In den Jahren 2025 bis 2029 wird eine Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 36 % erwartet.

### Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 26'200.00 aus. Im Vorjahresbudget wurde diese Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'000.00 veranschlagt.

Per 1. Januar 2025 werden die Verbrauchsgebühren des Abwassers proaktiv von CHF 2.70 auf CHF 3.20 pro m<sup>3</sup> erhöht. Die Erhöhung der Verbrauchsgebühren wurde dem Preisüberwacher zur Stellungnahme unterbreitet. Die Empfehlung des Preisüberwachers liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichts noch nicht vor. In der Zukunft stehen grosse Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen an. Durch diese Massnahme wird die Fähigkeit zur Selbstfinanzierung gesteigert, wodurch die hohe Investitionslast besser aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann. Im Budget 2025 wird der Beitrag an den Gemeindeverband ARA Region Lyss-Limpachtal um CHF 20'000.00 tiefer als im Vorjahr bemessen. Die interne Verrechnung seitens der Gemeinde wird um CHF 13'300.00 auf insgesamt CHF 52'900.00 erhöht, basierend auf der tatsächlichen Verrechnung des Jahres 2023. Der budgetierte Ertragsüberschuss wird dem vorhandenen Eigenkapital zugeführt.

### Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird mit einem Defizit über CHF 56'700.00 budgetiert. Im Vorjahresbudget wurde ein Verlust über CHF 64'00.00 veranschlagt. Im Vorjahresbudget sind Betriebs- und Verbrauchsmaterialien von CHF 6'000.00 veranschlagt worden, welche im aktuellen Budget weggelassen wurden.

Die Grund- und die Verbrauchsgebühren für die Abfallentsorgung bleiben für das Jahr 2025 unverändert. Eine Erhöhung der Gebühren wird im Jahr 2026 abgewogen.

Das Eigenkapital vermag momentan den Aufwandüberschuss zu tragen.

### **Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird ein Ertragsüberschuss von CHF 53'700.00 veranschlagt. Im Vorjahr wurde ein Defizit über CHF 121'000.00 budgetiert.

Ab dem 1. Januar 2025 werden die Verbrauchsgebühren für Wasser proaktiv von CHF 1.00 auf CHF 2.00 pro m<sup>3</sup> erhöht. Die Erhöhung der Verbrauchsgebühren wurde dem Preisüberwacher zur Stellungnahme unterbreitet. Die Empfehlung des Preisüberwachers liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichts noch nicht vor. Trotz der Anpassung liegen die Verbrauchsgebühren der Gemeinde weiterhin auf dem Durchschnittsniveau der umliegenden Gemeinden. Folge dessen lagen die bisher geltenden Gebühren unter dem Durchschnitt der umliegenden Gemeinden.

Diese Massnahme dient der Vorbereitung auf bedeutende Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in der Zukunft. Durch die Erhöhung wird die Fähigkeit zur Selbstfinanzierung gestärkt, was es ermöglicht, die hohen Investitionskosten besser aus eigenen Mitteln zu decken.

Zudem wird die interne Verrechnung der Gemeinde um CHF 15'200.00 auf insgesamt CHF 59'200.00 erhöht, basierend auf den tatsächlichen Verrechnungen des Jahres 2023.

Der budgetierte Ertragsüberschuss wird dem vorhandenen Eigenkapital zugeführt.

### **Spezialfinanzierung Feuerwehr**

Die Budgetierung der Spezialfinanzierung Feuerwehr sieht ein Defizit über CHF 87'900.00 vor. Im Vorjahresbudget wurde ein Verlust über CHF 98'800.00 einkalkuliert.

Die jährliche Miete für die Nutzung des Feuerwehrmagazins an der Ziegeleistrasse 11 wird im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 20'000.00 gesenkt und beträgt nun CHF 16'000.00. Der Gemeinderat hat den jährlichen Mietzins festgelegt.

Die Feuerwehersatzabgabe wird im kommenden Jahr unverändert bleiben.

Aufgrund des vorhandenen Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr muss keine Anpassung der Abgabe vorgenommen werden.

### **Investitionsrechnung**

Die Nettoinvestitionen betragen im Budgetjahr 2025 CHF 2'545'200.00 und sind somit CHF 1'316'200.00 tiefer als im Vorjahresbudget. Beim Zivilschutz sind Investitionen von CHF 115'000.00 für die Umnützung des Sanitätsposten beim Rohrmattweg 6a vorgesehen.

Im Bereich der Schulliegenschaften sind Projekte über CHF 600'000.00 geplant, unter anderem für die Sanierung des Ballfangnetz, einen grossen Service der Trennwände in der Sporthalle und bei der Unterstufe für die Architekturplanung Schulraumerweiterung. Zusätzlich wird im Schulhaus Ziegelried die Beleuchtung auf LED umgerüstet und ein FI-Schutz eingebaut.

Bei den Gemeindestrassen sind Investitionen im Umfang von CHF 390'000.00 für die Sanierung von Strassen vorgesehen. Unter anderem wird die Sanierung der Hagen-Bundkofen, Riedweg, Lysshübeliweg, Bundkofen (Brückenzufahrt Süd) und Schüpbergstrasse (Teilabschnitt 1) geplant.

In der Wasserversorgung sind Projekte über CHF 654'000.00 vorgesehen, unter anderem der Ersatz der Wasserleitung am Lysshübeliweg, Riedweg, Höhenweg Ost, Hagen-Bundkofen, Ackerweg, Bodenacher und die Noteinspeisung Mühlehubel. Im Bereich Abwasserentsorgung werden Investitionen über CHF 570'000.00 veranschlagt. In den Investitionen sind Projekte wie die Leitungssanierung Hagen-Bundkofen, Bundkofen Tannli und Riedweg enthalten. Zudem sind noch Umsetzungen von diversen Massnahmen mit hoher Priorität vom Generellen Entwässerungsplan (GEP) aus dem Jahr 2011 und die erste Zustandserhebung von privaten Leitungen GEP geplant.

## Eigenkapital und Fremdverschuldung

Die Summe der finanzpolitischen Reserve, der Neubewertungsreserve und des Bilanzüberschusses der Einwohnergemeinde Schüpfen reduzieren sich von 31.12.2023 bis 31.12.2025 um TCHF 354 auf TCHF 6'612. Die strategische Leitlinie des Gemeinderates beträgt TCHF 4'000.

Die geplanten Investitionen des Jahres 2025 können grösstenteils durch die Selbstfinanzierung und die bestehenden flüssigen Mittel per Jahresbeginn gedeckt werden. In der Mittelflussrechnung für 2025 wird jedoch angenommen, dass ein niedriger sechsstelliger Betrag fremdfinanziert werden muss. Im Jahr 2024 wurde bereits ein Kredit über MCHF 1,25 aufgenommen, was die Liquiditätssituation der Gemeinde entlastet hat und auch bereits im Folgejahr mitentlastet. Die Mittelflussrechnung wird jeweils im Finanzplan erstellt und ist auf ein gesamtes Jahr konzipiert. Aufgrund dessen und der geringen Neufremdfinanzierung ist es nicht ausgeschlossen, dass sich unterjährig liquiditätsmässige Engpässe ereignen werden, welche mit der Aufnahme von Fremdmitteln ausgeglichen werden müssten.

Die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser und Feuerwehr sind auf einem soliden Niveau. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall wird im Hinblick auf die geplanten Reduktionen überwacht. Die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr werden mit den budgetierten Ertrags- und Aufwandüberschüsse für 2025 auf- respektive abgebaut.

### Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussentwurf)

1.1 Die Steueranlagen für das Jahr 2025 werden wie folgt festgelegt:

- Steueranlagen 1.74 Einheiten (wie bisher)
- Liegenschaftssteuer: 1.0 ‰ vom amtlichen Wert (bisher 0.8 ‰)

1.2 Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.

**Gemeinderat Michael Zurbuchen** erläutert den Anwesenden den Finanzplan 2024 bis 2029 sowie Budget 2025.

### **Information über die Finanzplanung 2024 – 2029**

#### **Ausgangslage – Hochrechnung 2024**

- Grundlage bildet die letzte genehmigte Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 50'472 abschliesst.
- Das Budget 2024 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 277'900 genehmigt.
- In der Hochrechnung 2024 wird von einem Ertragsüberschuss von CHF 168'100 ausgegangen. Die wesentlichsten Abweichungen der aktuellen Erwartung für die Jahresrechnung 2024 gegenüber Budget 2024 sind:
  - Lastenausgleichszahlungen an den Kanton fielen rund CHF 22'700 tiefer aus
  - Weniger Einkommenssteuererträge über CHF 170'000 als angenommen
  - Tieferer Minusertrag «Passive Steuerauscheidung Einkommen» über CHF 60'000
  - Diverse Mehraufwände von Nachkreditoren CHF 40'100
  - Mehrertrag Einlageentsteuerung MWST-Schwimmbad von CHF 17'600

**Berechnungsannahmen**

<b>Bevölkerungsentwicklung</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Annahme	0 %	0 %	0.5 %	0.5 %	1.0 %	1.0 %
Anzahl	3'820	3'820	3'840	3'840	3'860	3'860

Die Bauverwaltung geht in der Planungsperiode von einem Bevölkerungswachstum von 1% respektive 40 Einwohnerinnen und Einwohner aus. In der Ortsplanungsrevision ist man von einem Bevölkerungswachstum von 4 % bzw. 150 Einwohnerinnen und Einwohner ausgegangen.

<b>Entwicklung Steuerpflichtige</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Annahme	0 %	0 %	0.72 %	0.72 %	1.17 %	1.17 %
Anzahl	2'224	2'224	2'240	2'240	2'250	2'250

Die Anzahl der Steuerpflichtigen entwickelt sich analog dem Bevölkerungswachstum.

**Entwicklung der Steuern**

	IST		Hochrechnung	Budget	Finanzplan			
	2023	2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Steuerertrag</b>								
Bevölkerung	3'818	3'820	3'820	3'820	3'840	3'840	3'860	3'860
Steuerpflichtige	2'224	2'224	2'224	2'224	2'240	2'240	2'250	2'250
Steueranlage nat. Personen	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74
Steueranlage jur. Personen	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74
<b>Einkommenssteuern</b>								
Zuwachsrate pro Jahr in %	-	-1.20 %	1.69 %	1.69 %	1.60 %	1.40 %	1.40 %	1.40 %
Steuer pro Pflichtiger in CHF	2'111.49	2'086.23	2'121.58	2'121.58	2'155.52	2'185.70	2'216.30	2'247.33
<b>Total in CHF</b>	<b>8'170'974</b>	<b>8'073'227</b>	<b>8'210'000</b>	<b>8'210'000</b>	<b>8'401'369</b>	<b>8'518'989</b>	<b>8'676'818</b>	<b>8'798'294</b>
<b>Vermögenssteuern</b>								
Zuwachsrate pro Jahr in %	-	0.00 %	0.61 %	0.61 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Steuer pro Pflichtiger in CHF	218.32	218.32	219.65	219.65	222.95	226.29	229.69	233.13
<b>Total in CHF</b>	<b>844'857</b>	<b>844'857</b>	<b>850'000</b>	<b>850'000</b>	<b>868'957</b>	<b>881'992</b>	<b>899'218</b>	<b>912'706</b>
<b>Total Juristische Personen in CHF</b>	<b>380'624</b>	<b>329'000</b>	<b>377'300</b>	<b>377'300</b>	<b>377'300</b>	<b>377'300</b>	<b>377'300</b>	<b>377'300</b>

Der Steuersatz bleibt bei den allgemeinen Gemeindesteuern unverändert bei 1.74 Einheiten. Die Liegenschaftssteuern erhöhen sich ab 2025 auf 1.0 ‰ (bisher 0.8 ‰) für die Berechnung dieses Finanzplans. Als Einkommenszuwachs wird für das Jahr 2025 ein Zuwachs von 1.69% beigezogen (Mittelwert der Einkommenssteuern der Jahre 2021 – 2023). Ab dem Jahr 2026 werden die KPG Empfehlungen übernommen.

Von dieser Ausgangslage aus empfiehlt wiederum die KPG ab 2025 bis 2029 ein jährlicher Zuwachs von 2 % bei den Vermögenssteuern. Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben in diesem Finanzplan diese Empfehlungen übernommen.

Bei den Steuern der juristischen Personen (JP) wird im Jahr 2025 der Durchschnittswert der IST-Jahre 2021 – 2023 erwartet. Die Steuern der JP werden mit CHF 377'300.00 bis Ende der Planungsperiode fortgeschrieben.



**Berechnungsannahmen**

Personalaufwand	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Annahme	Budget	1.5 %	1.25 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %

- Der Basiswert der Prognosejahre ist das Budgetjahr 2025.
- Es wird mit dem aktuell bekannten Personalbestand gerechnet.
- Beim Anstieg der Jahre 2026 – 2029 handelt es sich um Teuerungsanpassungen.

Sachaufwand	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Annahme	Budget	Budget	1.5 %	1.25 %	1.25 %	1.25 %
Aufwandreduktion gegenüber Budget 2024	keine	TCHF 50	TCHF 100	TCHF 100	TCHF 100	TCHF 100
Auflösung Wertberichtigung allg. Steuern	keine	keine	TCHF 160	TCHF 160	keine	keine

- Der Basiswert der Prognosejahre ist das Budgetjahr 2025.
- Im Jahr 2026 werden nur ausserordentlichen Anpassungen vollzogen.
- Für die Jahre 2026 und 2027 ist eine Anpassung der Steuerwertberichtigungen vorgesehen.

Lastenausgleich Kanton (CHF pro Einwohner)	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Soziales	565	616	639	652	650	654
Ergänzungsleistungen	225	251	246	250	255	254
Neue Aufgabenteilung	183	182	183	182	181	180
Öffentlicher Verkehr (1/3 der Kosten)	51	52	52	52	53	52
Total pro Einwohner	1'024	1'101	1'120	1'136	1'139	1'140
<b>Total für Gemeinde in TCHF</b>	<b>3'911.7</b>	<b>4'205.8</b>	<b>4'300.1</b>	<b>4'362.2</b>	<b>4'396.5</b>	<b>4'404.4</b>
Öffentlicher Verkehr (2/3 der Kosten)	405	410	404	404	404	404
Nach ÖV-Punkten	232.1	232.1	232.1	232.1	232.1	232.1
Annahme: keine Fahrplananpassung						

Die Totalen Lastenausgleichskosten steigen vom Jahr 2024 um TCHF 492.7 (12.6 %) bis am Ende der Planungsperiode an. Diese Kostenzunahme entspricht in etwa einem Steueranlagezehntel.

**Entwicklung Aufwand / Ertrag allg. HH**

	IST	Budget		Finanzplan				Abw. 2029
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	vs. IST 2023
Fiskalertrag	10'362'847	10'676'300	10'866'400	11'076'700	11'207'400	11'382'400	11'517'400	1'154'553
Übrige Erträge	1'890'242	1'977'400	2'040'900	2'061'600	2'052'600	2'045'000	2'030'500	140'258
<b>Total Erträge</b>	<b>12'253'089</b>	<b>12'653'700</b>	<b>12'907'300</b>	<b>13'138'300</b>	<b>13'260'000</b>	<b>13'427'400</b>	<b>13'547'900</b>	<b>1'294'811</b>
Personalaufwand								
abzüglich Verrechnung SF	1'964'726	2'048'700	2'016'400	2'042'300	2'064'500	2'086'800	2'109'400	144'674
Sach- und Betriebsaufwand	2'330'851	2'240'900	2'170'800	1'988'700	2'029'000	2'201'800	2'229'000	-101'851
Transferaufwand	7'642'674	7'722'700	8'209'200	8'311'200	8'424'200	8'464'200	8'519'900	877'226
<b>Total übriger Aufwand</b>	<b>11'938'252</b>	<b>12'012'300</b>	<b>12'396'400</b>	<b>12'342'200</b>	<b>12'517'700</b>	<b>12'752'800</b>	<b>12'858'300</b>	<b>920'048</b>
Abschreibungen	727'690	804'400	904'400	985'000	1'077'000	1'087'000	1'322'000	594'310
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-412'853</b>	<b>-163'000</b>	<b>-393'500</b>	<b>-188'900</b>	<b>-334'700</b>	<b>-412'400</b>	<b>-632'400</b>	<b>-219'547</b>
Ergebnis aus Finanzierung	180'319	157'900	154'500	136'900	111'700	27'400	-18'600	-198'919
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-232'535</b>	<b>-5'100</b>	<b>-239'000</b>	<b>-52'000</b>	<b>-223'000</b>	<b>-385'000</b>	<b>-651'000</b>	<b>-418'465</b>
Ausserordentliches Ergebnis	232'535	5'100	239'000	0	0	0	0	-232'535
<b>Gesamtergebnis allgemeiner Haushalt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-52'000</b>	<b>-223'000</b>	<b>-385'000</b>	<b>-651'000</b>	<b>-651'000</b>

Die Zunahme des übrigen Aufwands in der Planungsperiode beträgt CHF 920'048.00. Die Begründungen für diese Entwicklung sind bereits ausgeführt worden. Das Gesamtergebnis des allgemeinen Haushalts verschlechtert sich um CHF 651'000.00 im Jahr 2029 gegenüber dem Jahr 2023.

### ***Projekt Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf***

#### Finanzplan 2023 – 2028:

In Finanzplan 2023 – 2028 enthaltene Investitionen	TCHF	3'180	(1. Etappe)
Ab 2029 eingeschätzte Investitionen	TCHF	509	(1. Etappe)
Ab 2029 eingeschätzte Investitionen	TCHF	4'661	(2. Etappe)
Gesamtprojekttotal 1. + 2. Etappe	TCHF	8'350	(aktuelle Einschätzung)

#### Finanzplan 2024 – 2029:

In Finanzplan 2024 – 2029 enthaltene Investitionen	TCHF	10'110
--	------	--------

Weitere Details unter Traktandum «Orientierung des Gemeinderates».

Die Mehrkosten resultieren deshalb, weil eine weitere Tranche des Projekts in der Planungsperiode des Finanzplans liegt.

### ***Investitionen***

#### Total Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt 2024 – 2029: TCHF 14'694

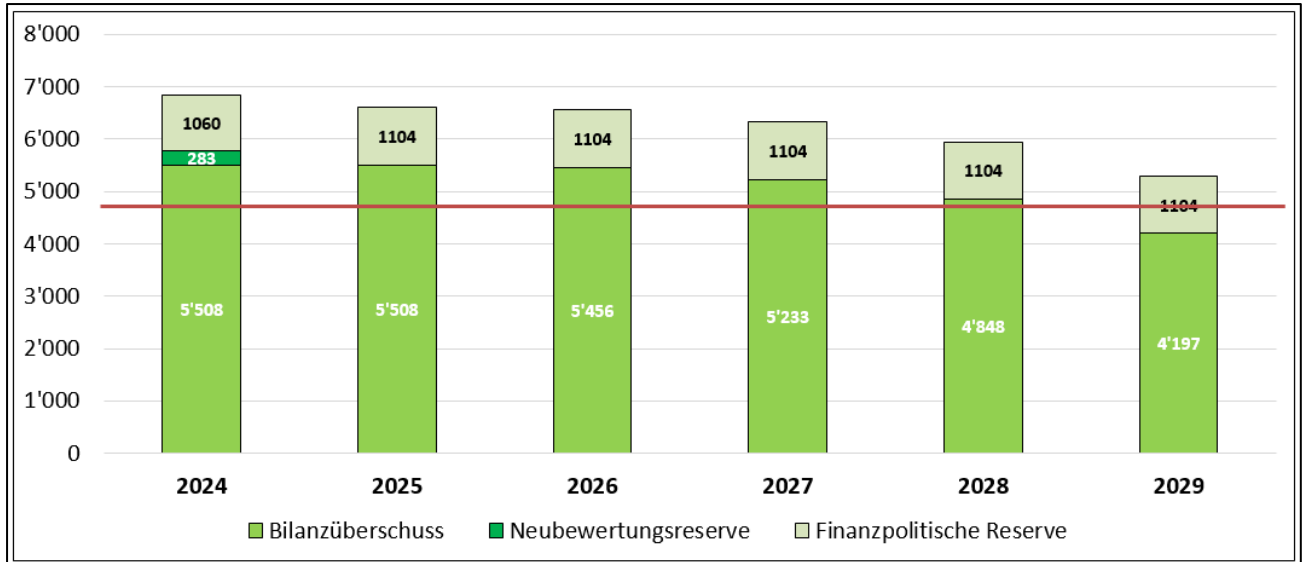
• Liegenschaften & Sicherheit	TCHF	1'710.0
• Schulraumplanung	TCHF	10'110
• Präsidiales	TCHF	90.0
• Gemeindebetriebe (ohne SF)	TCHF	2'664.0
• Schule	TCHF	65.0
• Bau & Energie	TCHF	55.0

#### Nettoinvestitionen im gebührenfinanzierten Haushalt 2024 -2029: TCHF 7'227

• Feuerwehr	TCHF	74.0
• Wasser (neu)	TCHF	260.0
• Wasser (Ersatz)	TCHF	3'358.0
• Abwasser (neu)	TCHF	737.0
• Abwasser (Ersatz)	TCHF	2'798.0
• Abfall	TCHF	0.0

Das Total der Nettoinvestitionen in der gesamten Planungsperiode beläuft sich auf TCHF 21'921.00 (Vorjahr: TCHF 19'396.00).

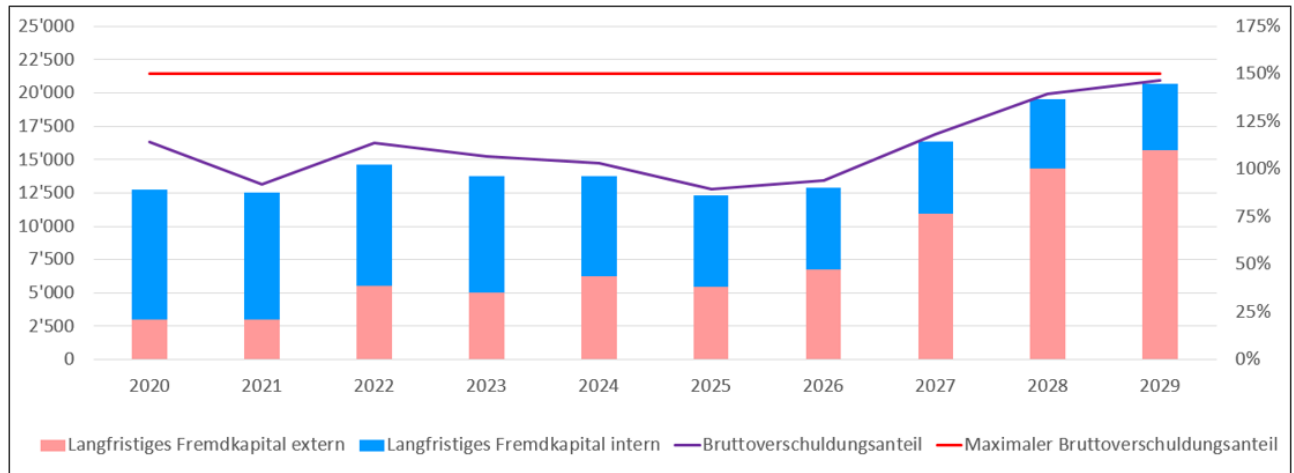
### Entwicklung Eigenkapital allg. Haushalt



Beträge in TCHF

Die strategische Eigenkapitalzielsetzung des Gemeinderates in Bezug auf den allgemeinen Haushalt von MCHF 4 (rote Linie) wird in der gesamten Planungsperiode eingehalten.

### Entwicklung Fremdkapital allg. Haushalt



Beträge in TCHF

- Das langfristige externe Fremdkapital nimmt von TCHF 6'274 auf TCHF 15'672 zu.
- Das langfristige interne Fremdkapital nimmt von TCHF 7'496 auf TCHF 5'004 ab.
- Der Bruttoverschuldungsanteil steigt von 103 % im Jahr 2024 bis auf 146 % im Jahr 2029 an und erreicht den maximalen Wert von 150 % noch knapp nicht.

### Finanzplanung 2024 – 2029; Fazit

Der Finanzplan 2024-2029 ist geprägt durch:

- Geringes **Wachstum** der Bevölkerung und der steuerpflichtigen Personen in der Planungsperiode
- Hohe **Investitionsbedürfnisse**, davon MCHF 10 für die Schulraumplanung

- Anstieg des **Zinsaufwands** für die Finanzierung von Fremdmitteln
- Steigerung der **Kostenbeteiligung** der kantonalen Lastenverteilungssysteme und Lehrerbesoldung
- Die **nicht gebundenen Ausgaben** werden verantwortungsbewusst gesteuert.
- Strategisches Ziel des Gemeinderates bezüglich **Eigenkapital** ist per Ende 2029 eingehalten.
- Der **Bruttoverschuldungsanteil** des allgemeinen Haushalts gegenüber internen und externen Fremdkapitalien steigt Ende 2029 auf 146 % an und ist nur noch knapp unter dem festgelegten Bruttoverschuldungsanteil von 150 %.

### **Diskussion**

**Rosmarie Glauser** fragt an, wie sich die Finanzkennzahlen der Gemeinde präsentieren und wünscht sich eine entsprechende Präsentation.

**Gemeinderat Michael Zurbuchen** führt aus, dass eine entsprechende Folie nicht vorbereitet ist. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Selbstfinanzierungsgrad eher dürrtig ist und der Bruttoverschuldungsanteil zunimmt. Für Detailinformationen besteht die Möglichkeit, sich mit dem Finanzverwalter auszutauschen.

### **Budget 2025**

#### ***Investitionen 2025***

Total Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt 2025: TCHF 1'341

- |                               |      |       |
|-------------------------------|------|-------|
| • Liegenschaften & Sicherheit | TCHF | 215.0 |
| • Schulraumplanung            | TCHF | 500.0 |
| • Präsidiales                 | TCHF | 30.0  |
| • Gemeindebetriebe (ohne SF)  | TCHF | 536.0 |
| • Schule                      | TCHF | 50.0  |
| • Bau & Energie               | TCHF | 10.0  |

Nettoinvestitionen im gebührenfinanzierten Haushalt 2025: TCHF 1'224

- |             |      |       |
|-------------|------|-------|
| • Feuerwehr | TCHF | 0.0   |
| • Wasser    | TCHF | 654.0 |
| • Abwasser  | TCHF | 574.0 |
| • Abfall    | TCHF | 0.0   |

#### ***Grundlagen Steuern und Gebühren***

Steueranlage natürliche Personen:	1.74 Einheiten
Steueranlage juristische Personen:	1.74 Einheiten
<i>Liegenschaftssteuer:</i>	<i>1.0 ‰ des amtlichen Wertes (bisher 0.8 ‰)</i>
Feuerwehersatzabgabe:	2.8 % der Kantonssteuer, max. CHF 450.00
Hundetaxe:	CHF 100.00 pro Tier
Grundgebühr Wasser:	CHF 50.00 exkl. MWST
Miete Wasserzähler:	CHF 30.00 exkl. MWST
<i>Wasserverbrauch:</i>	<i>CHF 2.00 exkl. MWST pro m3 (bisher CHF 1.00)</i>
Grundgebühr Abwasser:	CHF 210.00 exkl. MWST
<i>Abwasserverbrauch:</i>	<i>CHF 3.20 exkl. MWST pro m3 (bisher CHF 2.70)</i>

Kehrichtgrundgebühr (Dorf): CHF 51.00 exkl. MWST  
 Kehrichtgrundgebühr (Aussendorf): CHF 25.50 exkl. MWST  
 Kehrichtgrundgebühr Gewerbe: CHF 51.00 exkl. MWST

**Erhöhung der Liegenschaftssteuern und Auswirkungen**

<p><b>Einfamilienhaus Dorf</b>                  Amtlicher Wert von CHF 750'000                  Liegenschaftssteuern alt: CHF 600                  Liegenschaftssteuern neu: CHF 750                  → jährliche Mehrkosten von CHF 150</p> <p><b>Bauernhaus Aussendorf</b>                  Amtlicher Wert von CHF 450'000                  Liegenschaftssteuern alt: CHF 360                  Liegenschaftssteuern neu: CHF 450                  → jährliche Mehrkosten von CHF 90</p> <p><b>Eigentumswohnung Dorf</b>                  Amtlicher Wert von CHF 350'000                  Liegenschaftssteuern alt: CHF 280                  Liegenschaftssteuern neu: CHF 350                  → jährliche Mehrkosten von CHF 70</p>	<table border="1"> <caption>Property Tax Data</caption> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Alt (CHF)</th> <th>Neu (CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einfamilienhaus Dorf</td> <td>600</td> <td>750</td> </tr> <tr> <td>Bauernhaus Aussendorf</td> <td>360</td> <td>450</td> </tr> <tr> <td>Eigentumswohnung Dorf</td> <td>280</td> <td>350</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Alt (CHF)	Neu (CHF)	Einfamilienhaus Dorf	600	750	Bauernhaus Aussendorf	360	450	Eigentumswohnung Dorf	280	350
Kategorie	Alt (CHF)	Neu (CHF)											
Einfamilienhaus Dorf	600	750											
Bauernhaus Aussendorf	360	450											
Eigentumswohnung Dorf	280	350											

Die Erhöhung der Liegenschaftssteuern bringt der Einwohnergemeinde jährlich **Mehreinnahmen** von rund **CHF 110'000**.

**Begründung der Erhöhung der Liegenschaftssteuern**

Alle Zahlen beziehen sich auf den allgemeinen Haushalt und inklusive Mehreinnahmen aufgrund Erhöhung Liegenschaftssteuern.

Beträge in CHF	2016 - 2023 <sup>1</sup>	2025 <sup>2</sup>	2026 <sup>3</sup>	2027 <sup>3</sup>	2028 <sup>3</sup>	2029 <sup>3</sup>
Anstieg Lastenausgleich	(32'800)	294'100	94'300	62'100	34'300	7'900
Anstieg Lehrerlöhne	(62'200)	151'300	49'600	28'600	28'500	28'400
Operatives Ergebnis	277'000	-239'000	-212'000	-383'000	-385'000	-651'000
Selbstfinanzierung <sup>4</sup>	766'000	665'400	773'000	693'000	703'000	671'000
Nettoinvestitionen	799'000	1'321'200	1'483'000	4'405'000	3'894'000	1'817'000
Selbstfinanzierung	98.82%	50.36%	52.12%	15.73%	18.05%	36.93%

- 1) Quelle: einfacher Durchschnittswert der Jahresrechnungen 2016 - 2023
- 2) Quelle: Budget 2025
- 3) Quelle: Finanzplan 2024 – 2029
- 4) Ohne Sondereffekte

### Liegenschaftssteuern aller Gemeinden im Kanton Bern

- 1 Gemeinde, was 0.28 % aller Gemeinden entspricht, (grün) hat einen Liegenschaftssteuersatz von 0 ‰.
- 11 Gemeinden, was 3.05 % aller Gemeinden entspricht, (gelb) haben einen Liegenschaftssteuersatz unterhalb von 1 ‰.
- 101 Gemeinden, was 27.98 % aller Gemeinden entspricht, (rot) haben einen Liegenschaftssteuersatz von genau 1 ‰.
- 248 Gemeinden, was 68.70 % aller Gemeinden entspricht, (orange) haben einen Liegenschaftssteuersatz von über 1 ‰.

### Hauptabweichungen Budget 2025 vs. Hochrechnung 2024

<b>Ertragsüberschuss gemäss Hochrechnung 2024</b>	<b>TCHF</b>	<b>168.1</b>
Mehraufwand Lastenausgleich Sozialhilfe	TCHF	-225.1
Mehraufwand Abschreibungen	TCHF	-100.0
Primarschule, Gehaltskosten Lehrerinnen / Lehrer	TCHF	-78.4
Mehraufwand Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	TCHF	-71.9
Minderaufwand Sachaufwand und andere Kosten	TCHF	-54.7
Mehrertrag Liegenschaftssteuern	TCHF	110.0
Mehrertrag Einkommenssteuern	TCHF	135.0
Mehrertrag Zuschuss Disparitätenabbau	TCHF	161.0
<b>Ertragsüberschuss gemäss Budget 2025</b>	<b>TCHF</b>	<b>44.0</b>

### Steuererträge

Steuerertrag	IST			Hochrechnung	Budget
	2021	2022	2023	2024	2025
Bevölkerung	3'840	3'849	3'818	3'820	3'820
Steuerpflichtige	2'259	2'244	2'224	2'224	2'224
Steueranlage nat. Personen	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74
Steueranlage jur. Personen	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74
<b>Einkommenssteuern</b>					
Zuwachsrate pro Jahr in %	-	-	-	-1.20 %	1.69 %
Steuer pro Pflichtiger in CHF	2'121.56	2'079.08	2'111.49	2'086.23	2'121.58
<b>Total in CHF</b>	<b>8'339'130</b>	<b>8'117'910</b>	<b>8'170'974</b>	<b>8'073'227</b>	<b>8'210'000</b>
<b>Vermögenssteuern</b>					
Zuwachsrate pro Jahr in %	-	-	-	0.00 %	0.61 %
Steuer pro Pflichtiger in CHF	193.76	218.51	218.32	218.32	219.65
<b>Total in CHF</b>	<b>761'604</b>	<b>853'199</b>	<b>844'857</b>	<b>844'857</b>	<b>850'000</b>
<b>Total Juristische Personen in CHF</b>	<b>346'524</b>	<b>405'455</b>	<b>380'624</b>	<b>329'000</b>	<b>377'300</b>

**Ergebnisse der Spezialfinanzierungen**

• Feuerwehr: Aufwandüberschuss	TCHF	- 87.9
• Wasserversorgung: Ertragsüberschuss	TCHF	53.7
• Abwasserentsorgung: Ertragsüberschuss	TCHF	26.2
• Abfallentsorgung: Aufwandüberschuss	TCHF	- 56.7

**Beurteilung und Zusammenfassung**

- Ertragsüberschuss: CHF 44'000 vor Einlage in die finanzpolitische Reserve
  - Aufwandreduktion: CHF 50'000
  - Mehreinnahmen Liegenschaftssteuern: CHF 110'000
- Ausserordentlicher Ertrag:
  - Auflösung der Neubewertungsreserve (letzte Tranche): CHF 283'000
  - Dabei werden keine flüssigen Mittel generiert
- Investitionen / Finanzierung:
  - Selbstfinanzierung: 50.02 % der Nettoinvestitionen
  - Rest (49.98 % bzw. MCHF 1,272); Reduktion der flüssigen Mittel, teils Fremdfinanzierung
- Finanzen Ende 2025:
  - Eigenkapital: MCHF 6,612
  - Bruttoverschuldungsanteil: 90 % (internes und externes Fremdkapital: MCHF 12,332)

**Diskussion und Fragen**

**Adrian Schreyer** stellt den Antrag, die ordentliche Steueranlage um einen Steuerzehntel auf 1.64 Einheiten zu senken und somit auf den Corona-Zehntel zu verzichten. Die Erhöhung der Liegenschaftsteuer ist aus seiner Sicht vertretbar. Es ist wichtig, dass die Gemeinde berücksichtigt, dass die finanziellen Mittel der Steuerzahlenden begrenzt sind und die Kosten im Allgemeinen immer mehr steigen.

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** nimmt den Antrag betreffend Steuersenkung entgegen und hält in Bezug auf die steigenden Kosten für die Steuerzahlenden fest, dass die Gemeinde in vielen Bereichen das letzte Glied in der Kette ist. Die Einflussnahme der Gemeinde auf die steigenden Kosten ist gering.

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** verliert den Antrag aus der Versammlung und den Antrag des Gemeinderates.

**Beschluss**

- Der Antrag für eine Steuersenkung um einen Zehntel auf 1.64 Einheiten wird mit grossem Mehr, sechs Enthaltungen und einer Ja-Stimme abgelehnt.
- Das Budget 2025 gemäss Antrag des Gemeinderates, mit einer Steueranlage von 1.74 Einheiten und einer Liegenschaftsteueranlage von 1 ‰ wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und vier Enthaltungen genehmigt.

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** dankt dem Ressortvorsteher Michael Zurbuchen, dem Finanzverwalter Remo Werthmüller und allen Kommissionen für die geleistete Arbeit und der Versammlung für das Vertrauen in die geleistete Arbeit.

---

**2. Kreditabrechnung**

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die folgende Kreditabrechnung genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme:

**OSZ, Sanierung Sanitärräume**

Beschluss Gemeindeversammlung 30. November 2021

Total Verpflichtungskredit	Fr.	310'000.00	
Bruttoanlagekosten	Fr.	319'756.10	
Kreditüberschreitung	Fr.	<u>9'756.10</u>	(3.1 %)

**Begründung für die Kreditabweichung**

Die Etappierung und die konstante Preissteigerung der Materialien sind die Hauptgründe für die Kostenüberschreitung.

**Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**

(Beschlussentwurf)

Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss**

Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

**3. Bundkofen „Süd“, Ersatz Trinkwasserleitung und neue Regenabwasserleitung**

Genehmigung Verpflichtungskredit

**Ausgangslage**

Im Zuge der Sanierung alter Wasserleitungen in der Gemeinde Schüpfen, bei welchen sich schon mehrere Rohrleitungsbrüche ereigneten, ist die alte Wasserleitung in Bundkofen Süd zu ersetzen. Das damals verwendete Material neigt zunehmendem Alter zu Längsrissen und ist sehr erschütterungsanfällig. Diese Schadensart lässt jeweils grosse Wassermengen austreten und kann dadurch grosse Schäden anrichten.

Die Gelegenheit soll genutzt werden, um gleichzeitig eine neue Regenabwasserleitung zu erstellen, um damit ein Trennsystem einzuführen, welches bereits in den GEP-Massnahmen von 2011 gefordert wurde. Der Perimeter wurde so gewählt, dass die Fernwärmeanschlüsse von B. Affolter weiter «oben» in einer weiteren Phase berücksichtigt werden können und die Strasse nicht wieder geöffnet werden muss.



## Projektbeschreibung

### Wasserleitung

Die alte Wasserleitung wird zwischen Liegenschaft Nr. 482, ab der bestehenden 3er-Schieberkombination vor der Brückenzufahrt, bis zum Hydranten Nr. 10005 ersetzt. Die Linienführung erfolgt neu vollständig in der Gemeindestrasse und ist so gewählt, dass im Strassenraum Platz für weitere, zukünftige Leitungen vorhanden ist.

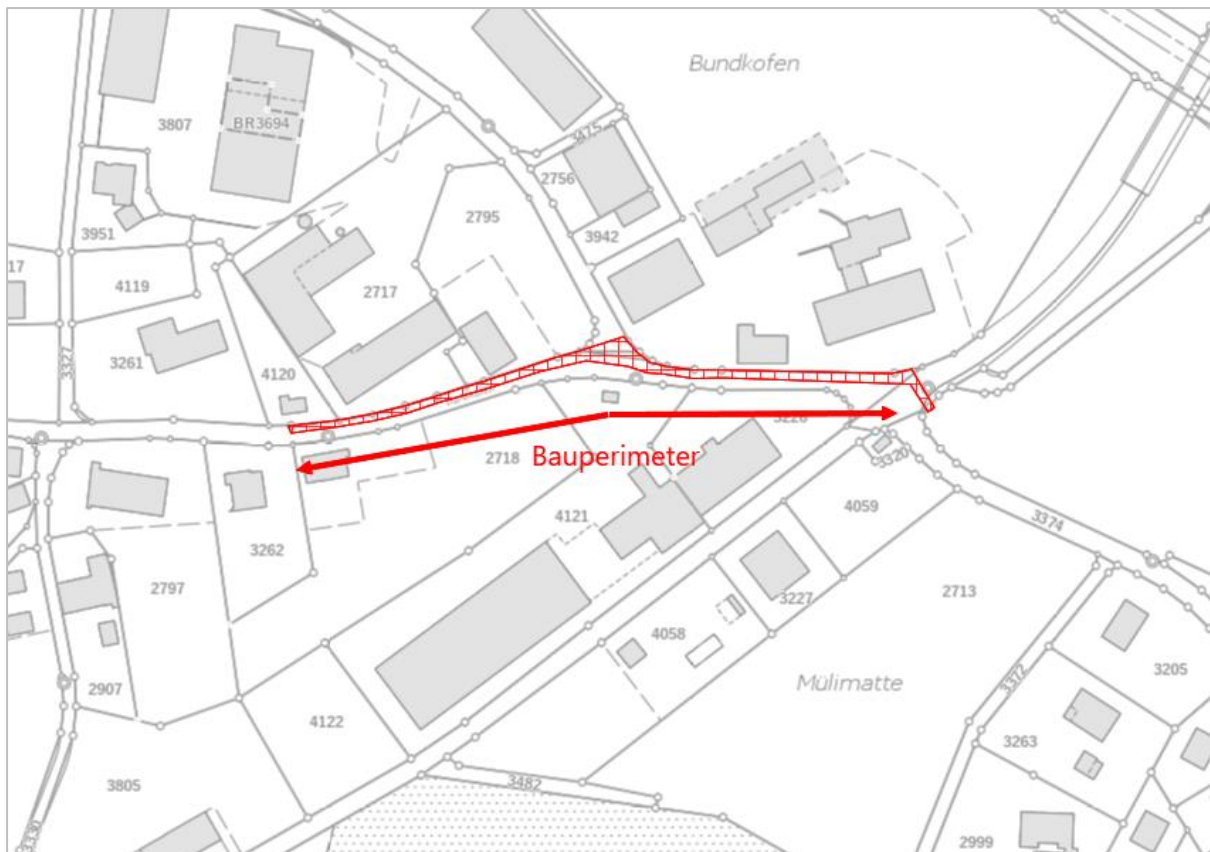
Die Materialisierung entspricht der Philosophie der Gemeinde mit modernen Druckrohren aus Guss, aussen geschützt und innen verkleidet. Alle vorhandenen Schieber werden durch neue ersetzt. Sämtliche Hausanschlussleitungen werden bis zur Parzellengrenze ebenfalls erneuert. Eine Erneuerung der Wasserleitungen ab Parzellengrenze erfolgt auf Wunsch und in Absprache mit den Eigentümern auf deren Kosten.

### Neue Regenabwasserleitung / Trennsystem

Die neue Regenabwasserleitung beginnt oberhalb der Liegenschaft Nr. 487 und verläuft in einem Kombigraben bis kurz vor die Brückenzufahrt Süd, wo sie in einem neuen Schacht gefasst wird, in welchem auch die untersten Einlaufschächte der Brückentwässerung angehängt werden. Das Regenabwasser wird anschliessend in die bestehende Bachleitung eingeleitet.

### Bestehende Mischabwasserleitung / Schmutzabwasser

Die bestehende Mischabwasserleitung ist intakt und muss nicht saniert werden. Sie wird anschliessend als reine Schmutzabwasserleitung benutzt.



### Strassenbau

Aufgrund des bestehenden Strassenzustandes sind, bis auf die Wiederherstellung der Fahrbahn im Grabenbereich, keine weiteren Massnahmen geplant.

Übrige Werke

Weitere Werke (Elektro, Telekommunikation, Kabelfernsehen) wurden im Zuge der Projektierung auf Sanierungs- und Erweiterungsbegehren angefragt. Es sind keine Baubedürfnisse angemeldet worden. Die von B. Affolter geplante Erweiterung der Fernwärmeleitung wurde besprochen und ist nicht Bestandteil dieses Projektes, da die Linienführung anderweitig erfolgt.

**Bauausführung**

Die Bauarbeiten sollen nach Genehmigung des Verpflichtungskredites und erteilter Baubewilligung ab März 2025 beginnen und dauern ca. 3 Monate. Der Deckbelagseinbau erfolgt ca. ein Jahr später 2026. Wegen der Vollsperrung zwischen den beiden Kreuzungsbereichen wurden insbesondere mit der Affolter Transport AG und der Landi nach Lösungen gesucht und gefunden.

**Projektkosten**

Genauigkeit KV +/- 10%

Kostenvoranschlag (Beträge gerundet)

Wasserleitungsersatz	CHF	400'000.00
Neue Regenabwasserleitung und erforderliche Anpassungen	CHF	350'000.00

Total Investitionskosten (inkl. MWST)	CHF	750'000.00
---------------------------------------	-----	------------

**Der Gemeinderat** und die **Gemeindebetriebekommission** beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 750'000.00 zu genehmigen.

**Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**  
(Beschlussentwurf)

- Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 750'000.00 für die Sanierung der Trinkwasserleitung und Erstellung einer neuen Regenabwasserleitung in Bundkofen Süd wird zugestimmt.
- Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
  - CHF 400'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
  - CHF 350'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

**Gemeinderätin Ursula Stähli** erläutert den Versammlungsteilnehmenden das Geschäft anhand einer Powerpointpräsentation.

**Ausgangslage**

- Die Trinkwasserleitung ist über 100-jährig.
- Es kam zu mehreren Rohrleitungsbrüchen in den vergangenen Jahren.

- Gemäss GEP Massnahmenplan ist in diesem Bereich ein Trennsystem für Schmutzabwasser / Sauberwasser einzuführen.
- Die bestehende Mischabwasserleitung ist in gutem Zustand.

### Bauprojekt

- Die Trinkwasserleitung wird neu vollständig in die öffentliche Strasse verlegt.
- Mittels Kombigraben wird gleichzeitig eine neue Regenabwasserleitung gebaut.
- Die Linienführung ist so gewählt, dass im Strassenraum Platz für weitere, zukünftige Leitungen besetzt.
- Die bestehende Mischabwasserleitung muss nicht saniert werden → sie kann als Schmutzabwasserleitung weiterverwendet werden.
- Die Strasse wird nur im Grabenbereich erneuert.



### Kosten

Die Gesamtprojektkosten basieren auf einem Kostenvoranschlag vom Oktober 2024 mit einer Genauigkeit von +/- 10%.

Wasserleitungsersatz	<u>Spezialfinanzierung Wasser</u>	CHF 400'000.00
Neue Regenabwasserleitung	<u>Spezialfinanzierung Abwasser</u>	CHF 350'000.00
<b>TOTAL</b>		<b>CHF 750'000.00</b>

**Termine**

03. Dezember 2024	Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung
Oktober – <u>Januar</u> 2025	<u>Baubewilligungsverfahren</u>
November – <u>Januar</u> 2025	<u>Submissionsverfahren</u>
März – Juni 2025	<u>Realisierung</u>
Herbst 2026	<u>Deckbelagsarbeiten</u>

**Diskussion**

**Adrian Schreyer** weist auf einen Beitrag im Kassensturz betreffend die Wasserqualität in Schüpfen hin. Er möchte wissen, inwiefern das vorliegende Projekt von diesem Beitrag betroffen ist und was die Auswirkungen für Schüpfen sind.

**Gemeinderätin Ursula Stähli** führt aus, dass kein Zusammenhang zwischen der Berichterstattung und dem vorliegenden Projekt besteht.

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** informiert, dass unter den Orientierungen des Gemeinderates eine Information betreffend die Wasserqualität folgt.

**Beschluss**

- Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 750'000.00 für die Sanierung der Trinkwasserleitung und Erstellung einer neuen Regenabwasserleitung in Bundkofen Süd wird einstimmig zugestimmt.
- Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
  - CHF 400'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
  - CHF 350'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.

**4. Höheweg „Ost“ Schüpfen, Ersatz Trinkwasserleitung**

Genehmigung Verpflichtungskredit

**Ausgangslage**

Im Zuge der Sanierung alter Wasserleitungen in der Gemeinde Schüpfen, bei welchen sich schon mehrere Rohrleitungsbrüche ereigneten, ist die alte Wasserleitung am Höhenweg «Ost» zu ersetzen. Das damals verwendete Material neigt mit zunehmendem Alter zu Längsrissen und ist sehr erschütterungsanfällig. Diese Schadensart lässt jeweils grosse Wassermengen austreten und kann dadurch grosse Schäden anrichten.

Die Schmutzabwasserleitung verläuft über Privatparzellen und wurde im Jahre 2022 mit Kanalfernsehaufnahmen auf ihren Zustand hin untersucht. Es sind keine Massnahmen erforderlich.

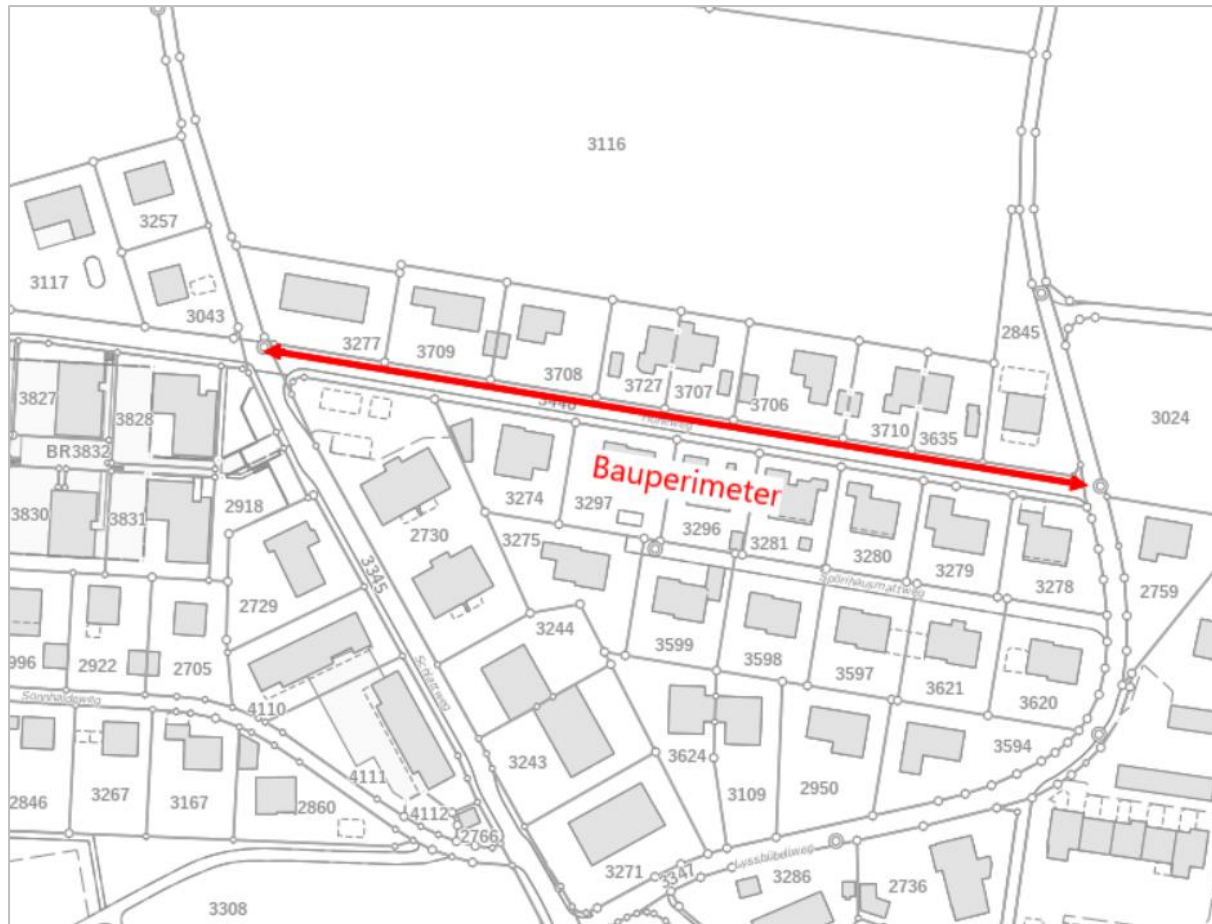
Der Strassenzustand ist im Allgemeinen gut, jedoch gibt es Defizite bei der Strassenentwässerung und bei den Randabschlüssen.

## Projektbeschreibung

### Wasserleitung

Die alte Wasserleitung wird über eine Länge von ca. 215 m ersetzt. Ab dem Schieberkreuz in der Kreuzung Schlattweg/Höheweg verläuft die Linienführung an der gleichen Stelle wie die alte Leitung bis zum Schieberkreuz in der Kreuzung Höheweg/Lysshübeliweg.

Die Materialisierung entspricht der Philosophie der Gemeinde mit modernen Druckrohren aus Guss, aussen geschützt und innen verkleidet. Alle vorhandenen Schieber werden durch neue ersetzt. Sämtliche Hausanschlussleitungen werden bis zur Parzellengrenze ebenfalls erneuert. Eine Erneuerung der Wasserleitungen ab Parzellengrenze erfolgt auf Wunsch und in Absprache mit den Eigentümern auf deren Kosten.



### Strassenbau / Strassenentwässerung

Da sehr wenig Längsgefälle vorhanden ist, sind die Mängel der Strassenentwässerung an mehreren Stellen gut sichtbar. Ein einfacher Deckbelagsersatz reicht nicht aus, beinahe sämtliche Randabschlüsse müssten angepasst werden und die Einlaufschächte neu gesetzt und die Strassenentwässerung verlegt werden. Da zurzeit keine grösseren Probleme bezüglich der Entwässerung bekannt sind, wird aus Kostengründen auf eine Anpassung der Strasse und der Strassenentwässerung verzichtet.

### Übrige Werke

Weitere Werke (Elektro, Telekommunikation, Kabelfernsehen) wurden im Zuge der Projektierung auf Sanierungs- und Erweiterungsbegehren angefragt. Es sind keine Baubedürfnisse angemeldet worden.



## **Bauausführung**

Die Bauarbeiten sollen nach Genehmigung des Verpflichtungskredites ab April 2025 beginnen und dauern ca. 2 Monate. Der Deckbelageinbau im Grabenbereich erfolgt ca. ein Jahr später 2026.

## **Projektkosten**

Genauigkeit KV +/- 10%

Total Investitionskosten Wasserleitungersatz (inkl. MWST) CHF 358'000.00

**Der Gemeinderat** und **die Gemeindebetriebkommission** beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 358'000.00 zu genehmigen.

**Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**  
(Beschlussentwurf)

- Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 358'000.00 für den Ersatz der Trinkwasserleitung am Höheweg «Ost» wird zugestimmt.
- Der Verpflichtungskredit wird vollständig der Spezialfinanzierung Wasserversorgung belastet.

**Gemeinderätin Ursula Stähli** erläutert den Versammlungsteilnehmenden das Geschäft anhand einer Powerpointpräsentation.

## **Ausgangslage**

- Die Trinkwasserleitung trägt das Baujahr 1969 (55-jährig).
- Es handelt sich um eine Eternitleitung (diese werden mit zunehmendem Alter fragil).
- Es gab mehrere Rohrleitungsbrüche in den vergangenen Jahren.
- Die Strassenentwässerung wurde beurteilt, eine Sanierung ist nicht zwingend notwendig.

## **Bauprojekt**

- Die Trinkwasserleitung wird ab dem Schieberkreuz auf der Kreuzung Schlattweg / Höheweg bis zum Streckenschieber im Lysshübeliweg auf der gesamten Länge (ca. 215 Meter) ersetzt.
- Wie in Schüpfen üblich, werden Druckrohre aus Guss verwendet.
- Die Seitenanschlüsse werden an die neue Druckwasserleitung angeschlossen und bis aus dem Strassenkörper in die privaten Parzellen geführt.



### **Kosten**

Die Gesamtprojektkosten basieren auf einem Kostenvoranschlag vom Oktober 2024 mit einer Genauigkeit von +/- 10%.

Wasserleitungersatz	Spezialfinanzierung Wasser	CHF 358'000.00
<b>TOTAL</b>		<b>CHF 358'000.00</b>

### **Termine**

03. Dezember 2024	Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung
November / Dezember 2024	Arbeitsvergabe GBK / GR
März / April 2025	Baubeginn

### **Diskussion**

**Daniel Berger** nimmt Bezug auf die Ausführungen, wonach die Abwasserleitung noch nicht ersetzt werden soll. Er möchte wissen, ob diese demnach später im Inlineverfahren saniert oder ob die Strasse neu aufgerissen wird.

**Ursula Stähli** präzisiert, dass vom Strassenabwasser gesprochen wird (also Sauberwasser). Die Regenabwasserleitung sollte noch ca. 10 Jahre halten.

### **Beschluss**

- Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 358'000.00 für den Wasserleitungersatz am Höheweg Ost wird einstimmig zugestimmt.
- Der Verpflichtungskredit wird vollständig der Spezialfinanzierung Wasserversorgung belastet.

## 5. Orientierungen des Gemeinderates

### **5a. Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf, Informationen zum Projekt**

**Gemeinderat Hanspeter Schwab** führt aus, dass das Projekt Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe seit längerer Zeit bekannt und der Handlungsbedarf unbestritten ist. Nun wird das Projekt immer konkreter. Vor einem Jahr ist die Machbarkeitsstudie vorgestellt worden, seither wurde viel gearbeitet. Er ruft in Erinnerung, weshalb es überhaupt ein solches Projekt braucht:

- Verbessern der Bedingungen für einen zeitgemässen Unterricht (Tagesschule).
- Nötig um Anforderungen im Brandschutz und wo nötig gehbehinderten gerecht zu werden.
- Schaffen von Räumen für individuelles Lernen und Gruppenarbeiten.
- Erleichtert die Personalrekrutierung (Lehrkräftemangel).
- Erhält die Bausubstanz wo sinnvoll und wertet sie auf.
- Generiert multifunktionale Räume z.B. bei der Tagesschule oder auch für eine Abendnutzung durch Vereine.

#### Erledigte Aufgaben seit der letzten Gemeindeversammlung

- Prüfung der Machbarkeit auf der Parzelle.
- Der Ausschuss ist aktuell an der Evaluation zum weiteren Verfahrensvorgehen.
- Erarbeitung einer strategischen Projektdefinition „Schulraumentwicklung Unter- und Mittelstufe Dorf.“
- Informieren der Interessensgruppen und der Bevölkerung = stetiger Prozess.

#### Prozess Ausschreibung Planerwahl

- Aktuell läuft die Ausschreibung zum Planerwahl-verfahren auf simap.ch
- Dieses Verfahren verläuft in zwei Phasen, es wird im Mai 2025 abgeschlossen.
- Der Gemeinderat wird den Stimmberechtigten einen Kreditantrag unterbreiten, damit das ausgewählte Generalplanerteam ein Vorprojekt ausarbeiten kann.
- Das Generalplanerteam begleitet die Gemeinde im Normalfall bis zum Ende des Projektes (= Bauabnahme).

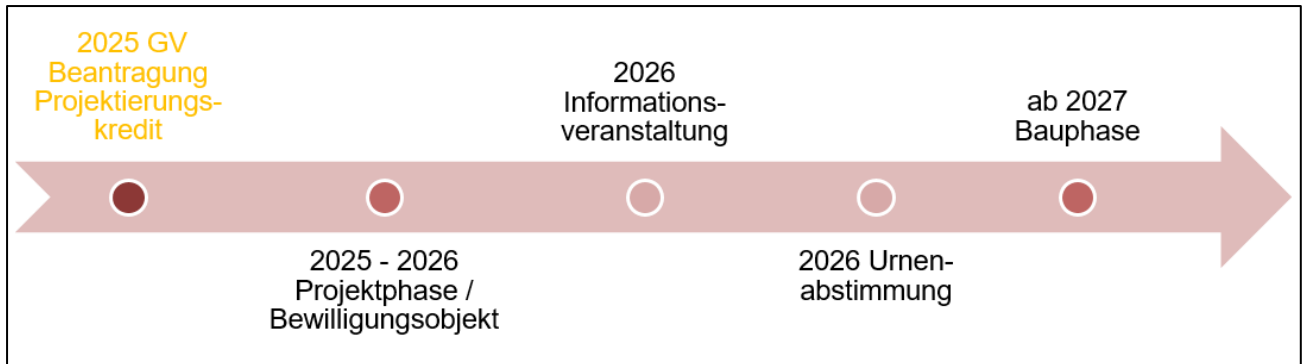
#### Information Schulraumplanung

- Das Raumprogramm wurde gegenüber der Machbarkeitsstudie intensiv überarbeitet, damit möglichst nutzbare Gebäudestrukturen erhalten bleiben
- Das Kostenziel wurde auf 10 Millionen Franken festgelegt unter gewissen Vorbehalten – Schadstoffsanierung und Erdbeben-sicherheit
- Der Aussenraum wurde in die Ausschreibung aufgenommen, was bei der Machbarkeitsstudie nicht ausreichend berücksichtigt wurde
- Die KITA ist nicht mehr prioritär in der Schulraumplanung integriert.

#### Beurteilungsgremium (Jury)

- Zur Bewertung und Qualifizierung der beiden Phasen der Ausschreibung wird eine Jury gebildet, die aus Fachpreisrichtern, Sachpreisrichtern und Experten (ohne Stimmrecht) besteht.
- Die Jury besteht u.a. aus Fachpersonen der Gemeinde aus den Abteilungen Schule und Liegenschaften.
- Der Gemeinderat ist mit drei Mitgliedern mit Stimmrecht und zwei Experten bzw. Ersatzmandaten in der Jury vertreten.
- Zudem sind externe Fachpersonen vorgesehen, Landschaftsarchitekt und Kostenplaner.



Weiteres VorgehenDiskussion

**Laura Ruch** möchte wissen, wie lange anschliessend der Bau der neuen Schulräumlichkeiten dauert.

**Gemeinderat Hanspeter Schwab** informiert, dass dies abhängig ist von der Ausführungsart, also ob eine Umsetzung in Phasen erfolgt. Als Mindestdauer für den Bau dürfte von einer Dauer von 3 Jahren ausgegangen werden.

**Rolf Zurbuchen** fragt an, ob auch die Kindergärten in die Planung des künftigen Raumbedarfs einbezogen worden sind. Zudem regt er an, im Rahmen des Projekts auch die Fassade der Turnhalle zu prüfen, dieses weist teilweise einen schlechten Zustand auf.

**Gemeinderat Hanspeter Schwab** bestätigt, dass auch der Raumbedarf für die Kindergärten in das Schulraumprojekt einbezogen worden sind. Der Hinweis betreffend Fassade der Turnhalle wird aufgenommen.

**5b. Information Liegenschaft Dorfstrasse 17 / Standort Kita**

- Die Spitex Seeland AG hat den Mietvertrag an der Dorfstrasse 17 fristgerecht per Dezember 2025 gekündigt. Die Region Schüpfen wird ab Standort Büren a. Aare bedient.
- Für die künftige Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Bank werden deshalb alternative Nutzungsmöglichkeiten geprüft.
- Aktuell sind Abklärungen zusammen mit der Kitabetreiberin leolea im Gange, um die Kita in den erwähnten Räumlichkeiten unterzubringen. Nach einer gemeinsamen Besichtigung wurde dieser Standort als gut beurteilt, zumal der Wunsch besteht, einen Standort näher an den Schulliegenschaften zu finden. Der Weg von der Richtersmatt bis zu den Schulen im Dorf ist für die Kita nicht optimal und verursacht grossen Aufwand. Weitere Verhandlungen stehen an.
- Ein Umzug der Kita an die Dorfstrasse 17 würde neue Nutzungsmöglichkeiten für die Parzelle am Richtersmattweg 99 eröffnen.

Diskussion

**Rosmarie Glauser** kündigt in Bezug auf einen Umzug der Kita an die Dorfstrasse 17 massiven Widerstand an. Ein neuer Standort direkt an der Dorfstrasse, in einem Gebäude ohne Umschwung, ist für die Kita eine enorme Verschlechterung. Und diese Pläne bestehen wohl nur, weil die Gemeinde das Gebäude am Richtersmattweg 99 verkaufen will.

**Gemeinderat Hanspeter Schwab** stellt fest, dass die Gemeinde keinen Druck ausgeübt hat. Die Kita sucht nach einem Standort in Schulnähe. Die Räumlichkeiten werden von der Betreiberin (Geschäftsleitung) als möglicherweise geeignet beurteilt. Weitere Abklärungen und Gespräche stehen noch bevor.

### **5c. Trinkwasserqualität in Schüpfen**

**Gemeinderätin Ursula Stähli** verweist auf einen Bericht im Schweizer Fernsehen (Sendung Kassensturz) betreffend die Wasserqualität in den Gemeinden. In dieser Berichterstattung ist auch die Gemeinde Schüpfen erwähnt worden. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass in Schüpfen der Grenzwert des Pestizids S-Metolachlor genau erreicht (nicht aber überschritten) wird. Sie hält fest, dass sie selbst das Schüpfener Trinkwasser jeden Tag trinkt.

In diesem Zusammenhang gibt sie den Anwesenden die folgenden Informationen:

- Die Wasserqualität ist in Schüpfen sehr gut
  - sie entspricht den gesetzlichen Qualitätsanforderungen (ausser bei Chlorothalonil)
- Aktuelle Pestizid-Thematik:
  - Durch neue Messmethoden & wissenschaftliche Forschungserkenntnisse werden immer mehr Stoffe geprüft und allenfalls als möglicherweise gesundheitsgefährdend eingestuft (Vorsorgeprinzip)
  - Der Grenzwert wurde für Chlorothalonil und S-Metolachlor um das 100-fache auf neu 0.1 µg => 0.0000001 g/l (früher 10 µg) herabgesetzt
  - In Schüpfen 1 Probe von Metolachlor genau 0.1 µg (Kassensturzbeitrag Okt. 2024 => die Probe stammt aus dem Jahr 2023)
- Das Chlorothalonil liegt leicht über dem Grenzwert
- Es gibt keine kurzfristigen Lösungen

Was machen wir in Schüpfen:

- Strenges Qualitätskonzept
- Regelmässige Kontrollen aller Versorgungsquellen und im Leitungsnetz
- Neu: Publikation der Messdaten auf trinkwasser.ch
- Beobachtung weitere Entwicklung
- Mögliche Lösungsansätze und Massnahmen anhand GWP aufzeigen und umsetzen => ist aktuell in Überarbeitung
- Direkter Austausch mit kantonalen Behörden

**Adrian Schreyer** fragt an, ob die Grenzwerte bei allen Quelfassungen überschritten werden.

**Gemeinderätin Ursula Stähli** führt aus, dass hierzu aktuell keine Aussage gemacht werden kann. Die Zahlen, die dem Kassensturzbericht zu Grunde liegen, waren der Gemeinde nicht bekannt. Der Kanton hat die Daten bekannt gegeben, dabei handelt es sich um Messdaten aus dem Jahr 2023. Neu werden nun alle Quellen beprobt, um aktuell und verlässliche Messungen zu erhalten.

### **5c. Künftige Postversorgung in Schüpfen**

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** informiert über die Absicht der Schweizerischen Post, die künftige Postversorgung in Schüpfen zu überprüfen und anzupassen:

- Der Gemeinderat wurde von der Post informiert, dass schweizweit die Filialen betreffend eine Umwandlung überprüft werden. Auch die Postfiliale Schüpfen wird überprüft.
- Für die Filiale Schüpfen wird ein alternatives Angebot gesucht. Die heutige Filiale an der Leiernstrasse wird geschlossen.
- Das neue Angebot wird entweder eine Filiale mit Partner oder der Hausservice sein.

- Vor allem eine Filiale mit Partner bietet gegenüber der heutigen Postfiliale auch Vorteile (z. B. attraktivere Öffnungszeiten).
- Die Nachfolgelösung wird so ausgestaltet sein, dass sie den gesetzlichen Anforderungen entspricht.  
**Die Post ist dafür verantwortlich.**

Der Gemeinderat bedauert den Entscheid der Post, sieht aber auch keine realistische Möglichkeit sich dagegen zu wehren, zumal es auch eine Folge der Digitalisierung ist. Der Gemeinderat zählt auf die Post und hofft auf eine gute Lösung für Schüpfen.

Auf Anfrage wird ausgeführt, dass die Post die Schliessung der heutigen Postfiliale zwischen Frühling bis Sommer 2025 anstrebt und dass die Schliessung den Postschalter, nicht aber die Postverteilung im Untergeschoss betrifft. Diese wird gemäss Auskunft der Post weiter betrieben.

#### **5d. Personelles**

- Daniel Läderach aus Schüpfen hat seine Arbeit als Hauswart mit einem Arbeitspensum von 80% per 1. November aufgenommen. Er ist der Nachfolger von Rolf Häberli, der per Ende Jahr teilpensioniert wird, aber noch für 20% weiterarbeitet.
- Nadine Bächler aus Schüpfen arbeitet seit dem 1. Oktober 2024 mit einem Pensum von 35% als Reinigungsfachperson. Sie ist die Nachfolgerin von Christine Willi, die ihre Anstellung per Ende September 2024 gekündigt hat und ausgewandert ist.
- Egle Gonzalez arbeitet seit dem 1. Dezember 2025 als Reinigungsfachperson mit einem Pensum von 40%. Sie ist die Nachfolgerin von Danielle Häberli, die per Ende 2024 pensioniert wird.
- Sabrina Müller aus Täuffelen arbeitet als Mitarbeiterin in der Abteilung Liegenschaften & Sicherheit seit dem 1. September 2024 in der Verwaltung. Nach einigen Monaten Unterbesetzung, ist das Team der Verwaltung wieder komplett.
- Finanzverwalter Remo Werthmüller hat seine Anstellung per Ende März 2025 gekündigt, um sich einer neuen Herausforderung in der Privatwirtschaft zu stellen. Als Nachfolgerin ab Mai 2025 konnte Lorena Marti aus Suberg gewählt werden.

---

## **6. Umfrage und Verschiedenes**

### **6a. Radar im Dorf**

**Hans Wyss** ergreift das Wort und wünscht sich, dass auf der Dorfstrasse beim Kreisel in Richtung Dorf ein Radar aufgestellt wird. Der Verkehr hat stark zugenommen und die Geschwindigkeit erscheint ihm nicht immer angepasst. Viele Schulkinder queren dort die Strasse, es sollte gehandelt werden.

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** dankt für diesen Hinweis, der gerne aufgenommen wird.

---

## **7. Ehrungen und Verabschiedungen**

**Gemeinderat Marco Prack** informiert, dass er am heutigen Abend die schöne Aufgabe hat, drei junge Menschen für ihre besondere Leistung zu ehren.

### **7a. Ehrung von Lars Mumenthaler**

**Gemeinderat Marco Prack** orientiert, dass Lars Mumenthaler aus Allenwil an den SwissSkills Championships 2024 – den nationalen Berufsmeisterschaften vom 4. – 7. September 2024 in Aigle – im Holzbau als Zimmermann den 2. Rang erreicht hat. Sein Chef hat ihn überzeugt, an diesen Meisterschaften mitzumachen. Bereits im zweiten Lehrjahr erfolgte eine Teilnahme, damals reichte es für den 10. Rang. In diesem Jahr erfolgte eine erneute Teilnahme und es resultierte bei einer Konkurrenz von 50 Teilnehmenden der zweite Platz. Der Wettbewerb dauerte insgesamt 22 Stunden und ist in vier Module unterteilt. Für diese besondere Leistung gratuliert der Gemeinderat herzlich.

Im Rahmen eines kurzen Interviews führt **Lars Mumenthaler** aus, dass er eigentlich zuerst eine Ausbildung zum Landmaschinenmechaniker absolvieren wollte. Aber er hat sich dann doch für eine Ausbildung zum Zimmermann entschieden, weil ihn die Arbeit mit Holz fasziniert und er ein guter Zeichner ist. Beim Wettbewerb geht es um den Gesamteindruck der Arbeit, die Präzision der Abmessungen, die Zeichnung und natürlich auch die Geschwindigkeit der Ausführung der Arbeit. Sein nächstes Ziel ist die Teilnahme an der Europameisterschaft in Dänemark und hofft auch in Zukunft weitere Erfolge feiern zu dürfen.

**Die tolle Leistung von Lars Mumenthaler wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.**

### **7b. Ehrung von Adrian Schwarz**

**Gemeinderat Marco Prack** orientiert, dass Adrian Schwarz aus Schüpfen, gelernter Fotofachmann Verkauf EFZ und aktuell Student an der Swiss Marketing Academy, im November 2023 den 3. Rang an den CH-Junioren Meisterschaften im Power-Lifting erreicht hat. Leider hat es im vergangenen Jahr zeitlich nicht mehr erreicht für die Ehrung. Power-Lifting ist ein „Kraftdreikampf“, die Kategorien hängen vom Körpergewicht ab und vom Alter ab. Zum Zeitpunkt des Wettkampfs war er 17 Jahre alt und brachte 77.9 Kilo auf die Waage. Die Leistungen sind beeindruckend: Bankdrücken (120 kg), Kniebeugen (162.5 kg) und Kreuzheben (200 kg). Zudem hat er in seiner Alter- und Gewichtsklasse zwei Schweizer Rekorde: Das Totalgewicht von 482.5 kg und bei den Kniebeugen 162.5 kg. Für diese besondere sportliche Leistung gratuliert der Gemeinderat herzlich.

Im Rahmen eines kurzen Interviews führt **Adrian Schwarz** aus, dass er früher Fussball gespielt hat und nach einer Verletzung im Fitnesstraining sein Talent entdeckt hat. Dabei handelte es sich auch um Projekt der Schule. Heute trainiert er sechs Mal pro Woche, um diese Leistung erbringen zu können. Vor einem Wettkampf trainiert er jeweils weniger, um die körperliche Belastung zu reduzieren. Seine nächsten Ziele sind die nochmalige Teilnahme an den CH-Meisterschaften und hoffentlich nochmals ein gutes Ergebnis zu erzielen. Zudem möchte er auch an internationalen Wettkämpfen teilnehmen.

**Die tolle sportliche Leistung von Adrian Schwarz wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.**

### **7c. Ehrung von Kiki Werlen**

**Gemeinderat Marco Prack** orientiert, dass Kiki Werlen aus Schüpfen an den U-13 CH-Meisterschaften im Eiskunslaufen im Februar 2024 in Lugano den 3. Rang erreicht hat. Sie ist 14 Jahre alt und besucht die 8. Klasse in Schüpfen. Seit 2014 ist sie Mitglied im Schlittschuhclub Biel. Bei der ersten Einweihung der Eisbahn Schüpfen, im Alter von 4 Jahren, hast du ein Probetraining absolviert und seitdem begeistert sie dieser Sport. Sie ist im Schweizer Nationalkader und Inhaberin einer Swiss Olympic Talent Card und hat jeden Nachmittag schulfrei, um genügend Zeit für die Trainings zu haben. Seit 4 Jahren nimmt sie ausschliesslich an nationalen und internationalen Wettkämpfen teil. Zuletzt konnte sie den Eulach Cup in Winterthur, den ZüriLeu-Cup in Oerlikon und den Swiss Cup in St. Gallen gewinnen.

Für diese besondere sportliche Leistung gratuliert der Gemeinderat herzlich.

Im Rahmen eines kurzen Interviews führt **Kiki Werlen** aus, dass sie wöchentlich 6 Mal trainiert, von Montag bis Samstag. Die Trainings dauern jeweils 4 bis 5 Stunden, davon verbringt sie in etwa 2 – 3 Stunden auf dem Eis. Die restliche Trainingszeit verbringt sie im Krafraum, beim Sypoba oder auch beim Tanzen. Sie ist froh, dass sie weiterhin in Schüpfen die Schule besuchen kann und genügend Zeit für die Trainings erhalten hat. Ihre nächsten Ziele sind, dass sie alle dreifach-Sprünge im Eiskunstlauf kann und sie möchte auch bei den nächsten CH-Meisterschaften wieder einen Podestplatz erreichen. Zudem möchte sie im Februar 2025 an den Europameisterschaften teilnehmen und auch dort eine gute Rangierung schaffen.

**Die tolle sportliche Leistung von Kiki Werlen wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.**

#### **7d. Verdankung von austretenden Kommissionsmitgliedern**

• Rutsch Ernst	Baukommission	2013 - 2024	
• Jensen Hans	Finanzkommission	2021 - 2024	
• Scheidegger Roland	Finanzkommission	2019 - 2024	
• Beutler Ruth	Gemeindebetriebekommission	2017 - 2024	
• Tüscher Thomas	Gemeindebetriebekommission	2013 - 2024	
• Schwarz Thomas	Jugend-, Kultur- & Sozialkommission	2017 - 2024	ab 2025 im GR
• Niederhäuser Rolf	Schulkommission	2013 - 2024	

Der Gemeinderat dankt den austretenden Damen und Herren für die Bereitschaft zur Mitarbeit und das langjährige Engagement für unsere Gemeinde.

#### **7e. Verdankung von Zivilschutzanlagewart Andreas Steiner**

**Gemeinderat Hanspeter Schwab** stellt fest, dass die Zivilschutzanlagen eine zentrale Rolle in der Sicherheitsvorsorge unserer Gemeinde spielen, auch wenn man diese Anlagen nicht sieht oder sie präsent hat. Sie sind im Falle von Krisen und Katastrophen von entscheidender Bedeutung. Leider hat die Bedeutung der Zivilschutzanlagen in den letzten Jahren wieder zugenommen.

Die Zivilschutzanlagen benötigen eine regelmässige Wartung und Überprüfung in den Bereichen der Notstromversorgung, des Wassers, der Sauberkeit und zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit aller technischen Systeme. Die Anlage beim Werkhof an der Ziegeleistrasse wird regelmässig von der Armee genutzt, was zusätzlich einen organisatorischen und kontrollbedingten Aufwand generiert. Diese Anlage muss deshalb besonders gut gewartet sein, um den Ansprüchen der Armee zu genügen. All diese erwähnten und viele weiteren Aufgaben rund um diese Anlagen sind durch einen Mitbürger der Gemeinde schier unauffällig ausgeführt worden.

Andreas Steiner ist seit dem 1. Januar 2010, also seit 15 Jahren, zuständig für die Wartung und Pflege unserer Zivilschutzanlagen im Dorf. Eine Aufgabe für den Schutz und die Sicherheit unserer Gemeinde. Nun wird er aus diesem Dienst entlassen. Dies, obschon er die Aufgabe noch länger wahrgenommen hätte, was auf Grund der Neuausrichtung der Zuständigkeiten der Hauswertschaft nicht mehr länger möglich ist.

Im Namen des gesamten Gemeinderats dankt er ihm für seine unermüdliche Arbeit und seinen Einsatz für die Zivilschutzanlagen und die Sicherheit der Gemeinde sowie den wichtigen Beitrag zum Wohl unserer Gemeinschaft.

**Das grosse Engagement von Andreas Steiner wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.**

**Andreas Steiner** dankt für die Würdigung und spricht seinerseits einen Dank aus für die wertschätzend und unterstützende Zusammenarbeit mit dem Werkhofteam und auch dem Finanzverwalter. Er hat die Anlage mit grosser Freude und viel Herzblut gepflegt und freut sich, dass diese heute in einem guten Zustand ist.

#### ***7f. Verdankung Dienstjubiläum von Gemeindeschreiber Patrik Schenk***

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** orientiert, dass der Gemeinderat und die Gemeindeangestellten am 1. November 2024 das 25-jährige Dienstjubiläum von Patrik Schenk in und für Schüpfen im Rahmen eines gemeinsamen Apéros feiern konnten. Sein Arbeitsbeginn war am 1. November 1999 als Verwaltungsangestellter, im April 2001 wurde er stellvertretender Gemeindeschreiber. Per 1. Dezember 2003 wurde er zum Gemeindeschreiber befördert. Er demnach seit 21 Jahren als Gemeindeschreiber und seit 25 Jahren als Gemeindeangestellter tätig.

Er hat bei vielen Projekten eine zentrale Rolle gespielt: Umzug der Verwaltung ins neue Gemeindehaus, Anpassungen Organisationsreglement, Webseite, Ortsplanungsrevision, Einführung elektronische Sitzungsvorbereitung, Datenschutz, Projekt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Digitalisierung. Zudem ist er verantwortlich für die Kommunikation und das HR der Gemeinde. Er hat drei Gemeindepräsidenten und zahlreiche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte begleitet, die von seiner kompetenten Beratung und Unterstützung profitieren konnten.

Parallel dazu war er die letzten 8 Jahren als Gemeinderat in Aarberg tätig. Er ist ein wichtiger Teamplayer und über 25 Jahre gesehen der wichtigste Keyplayer bezüglich Kontinuität. Er hat ein grosses Fachwissen im Gemeindewesen und auch über die Gemeinde Schüpfen. Er dankt ihm für die Hilfsbereitschaft, die motivierte und zielorientierte Arbeitsweise und die hohe Qualität. Die gemeinsame Arbeit ist ihm eine Freude und er hofft, auch weiterhin zusammenarbeiten zu können.

Im Namen des Gemeinderates, der Anwesenden und der Gemeinde Schüpfen dankt er ihm für die geleistete Arbeit.

**Das grosse Engagement von Patrik Schenk wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.**

**Patrik Schenk** bedankt sich für die schönen und wertschätzenden Worte.

#### ***7g. Verabschiedung von Gemeinderat Marco Prack***

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** hat die Aufgabe, Marco Prack als Gemeinderat zu verabschieden. Nach 12 Jahren vollem Einsatz für die Gemeinde Schüpfen, muss er sein Amt aufgrund der Amtszeitbeschränkung niederlegen. Er ist das erste Ratsmitglied, das er nach drei vollständigen Amtsdauern verabschieden darf, was besondere Anerkennung verdient.

Vor seiner Wahl in den Gemeinderat war er von 2009 bis 2012 Mitglied der Schulkommission und konnte die Anpassungen der Struktur zu einer zentralen Schulkommission und die Einführung der Hauptschulleitung mitprägen. Seine Erfahrungen in der Schulkommission haben dem Gemeinderat mehr als einmal geholfen. Ideen sammeln und dann anpacken, das konnte man in einem Wahlflyer der SP lesen. Das beschreibt seine Person sicher gut. Kaum im Rat angekommen, hat er treu nach diesem Motto die Prozesse für die Organisation der Gemeindeanlässe mit seiner Kommission strukturiert und neugestaltet. In den letzten 12 Jahren konnten die

Schöpferinnen und Schöpfer die Anlässe wie Filmabend, Neujahrsapéro, Dorfrundgang, Neuzuzüger Anlass, Jungbürgerfeier, Apéro Jungsenioren und vor allem auch die Nationalfeier mit reibungsloser Organisation geniessen.

Im Jahr 2016 wurde die Kulturkommission aufgelöst und die Aufgaben ab 2017 in das neue Ressort Jugend, Kultur und Soziales integriert. Nachfolgend einige ausgewählte Projekte, Ergebnisse und Outputs aus den vergangenen Legislaturen, immer mit der Unterstützung durch die Kommission:

**Als Kulturminister:**

- 2013/2019 Überarbeitung der Informationsbroschüre über Schöpfen
- 2019: Gemeindedokumentation mit Drohnen.
- 2023: Projekt „Zeichen der Erinnerung“ – Verding Kinder
- Organisation der Kommissionsabende (2015, 2019, 2023)
- 2023: Einführung Kultur-Legi

**Als Sozialminister (Altersminister)**

- 2019: Erneuerung des Altersleitbilds der Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schöpfen.
- 2020: Einführung des Systems der Kinderbetreuungsgutscheine (KiBon)
- 2021: Einführung von „Nachbarn fahren Nachbarn“ und der Graffiti-Wand
- 2022 ff: Mithilfe Unterstützung der Gemeinde für das Familienzentrums
- 2024 Konzept Sitzbänke Schöpfen

**Als Jugendminister**

- 2013: Neuorganisation und Stellenaufstockung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) mit dem Jugendwerk Münchenbuchsee in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde
- 2021: Einführung der Graffiti-Wand
- 2023 und 2024 Veloprojekt „Cyclomania“

Mehrere Male hat er auch in ressortübergreifenden Projekten mitgearbeitet, wie z. B. die Mitarbeit bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem FC Schöpfen und der Gemeinde oder die Unterstützung der Gemeinde für das Eisfeld zu gestalten.

Zudem war er auch als Gemeinderat im Vorstand des Vereins Frienisberg Tourismus vertreten und hat sich dort 4 Jahre engagiert. Ab dem Jahr 2015 war er zudem im Vorstand des neu gegründeten Gemeindeverbands Kulturförderung Biel-Seeland-Berner-Jura und konnte dort den überregionalen Einblick erhalten und auf dieser Stufe jahrelang mitgestalten. Er wurde auch in diesem Vorstand sehr geschätzt und letzte Woche mit der entsprechenden Dankbarkeit verabschiedet.

Er hat die Gemeinde Schöpfen auch in zwei sehr wichtigen Gemeindeverbänden jahrelang vertreten und die Verbände mitgeführt. Dies im Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst (seit 2017) und im Gemeindeverband Seniorenzentrum Schöpfen (seit 2017). Beim Sozialdienst hat er vier Präsidien gehalten und ab dem Jahr 2019 als Vizepräsident gewirkt. In dieser Zeit hat er zudem das Präsidium a. i. während 6 Monate ausgeübt. Beim Seniorenzentrum ist es um die betriebliche Führung mit dem wichtigen Aspekt des Kostenmanagements gegangen. Dazu um wichtige Erweiterungs- und Sanierungsprojekte, oder wie zuletzt um die neue Organisation des Vorstandes, welche diese Woche durch die Abgeordneten beschlossen werden soll.

Ab dem Jahr 2022 wurde er zudem zum Vize-Präsidenten der Gemeinde gewählt. Dadurch wurde der Austausch intensiviert es konnten einige Geschäfte angedacht werden. Auch wenn er ihn als Vize-Präsident nicht stark belastet hat war es ein gutes Gefühl, in an seiner Seite zu wissen. Dazu kamen einige schöne Anlässe mit Networking und guter Gastronomie.

Die Verbindung mit der Partnergemeinde Lisov in Tschechien und den Freunden des Fischervereins (il Giavedon) in Camino al Tagliamento in Friaul haben aus der Sicht der Kultur und der «Menschlichkeit» für ihn eine spezielle Bedeutung gehabt. Er wird die Treffen in Lisov und in der Schweiz sowie den Besuch in Friaul von Ende September 2024 in der besten Erinnerung behalten.

Im Gemeinderat wurde er von allen geschätzt. Die hohe Aufmerksamkeit, guten Vorbereitungen, die Reflexionen und die zum Teil pointierte Argumentation und Pragmatismus haben den Gemeinderat stets bereichert. Auch die Mitarbeitenden der Gemeinde haben ihn sehr geschätzt. Seine offene, humorvolle, zugängliche und ausgeglichene Art hat dazu beigetragen. Seinem Nachfolger hinterlässt er eine gut organisierte und motivierte Kommission. Er hat als Kulturminister ein kleines Budget, hat damit aber grosse Beiträge geleistet.

Nach 12 Jahren verliert er einen höchst geschätzten Ratskollegen und einen top Partner als Vize-Gemeindepräsident und Mitglied des Personalausschusses. Er freut sich aber, dass eine private Freundschaft entstanden ist und diese bestehen wird. Er dankt an dieser Stelle auch Lucia Prack, denn neben einem starken Gemeinderat braucht es auch eine starke Frau, mit viel Verständnis für das Engagement des Partners als Milizpolitiker.

Er wünscht ihm im Namen von ihm und den Ratskolleginnen und -kollegen für Deine Zukunft viel Spass an den kommenden Projekten, viel Freude an der neuen und geliebten Rolle als Grossvater und v.a. gute Gesundheit.

**Das grosse Engagement von Marco Prack wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.**

**Marco Prack** bedankt sich für die schönen und wertschätzenden Worte. Er blickt im Rahmen einer kurzen Rede auf seine lange Zeit als Kommissionsmitglied und auch Gemeinderat zurück und dankt namentlich allen seinen Weggefährtinnen und Weggefährten, mit denen er in der den vergangenen Jahren zusammenarbeiten durfte.

Er ist dankbar für alle die vielen Erlebnisse und verweist auf die wichtigsten und wegweisenden Projekte für die Gemeinde Schüpfen. Er hat die verschiedenen Aufgaben eines Milizpolitikers sehr geschätzt und er wird sich gerne an diese Zeit erinnern. Er wünscht seinem Nachfolger und dem gesamten Gemeinderat alles Gute für die Zukunft.

---

### **Dank des Gemeindepräsidenten**

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** dankt allen Angestellten der Gemeinde, den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen aber auch die kritischen Voten und Anträge, den Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit, Heinz Küffer für das Einrichten der Hofmatt, den anwesenden Mitgliedern der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Unterstützung an der heutigen Versammlung und die Organisation des Apéros. Seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie dem Gemeindeschreiber dankt er für die gute Zusammenarbeit.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 4. Juni 2025 statt.

Er wünscht allen Anwesenden eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.



Schluss der Versammlung: 21.35 Uhr.

**Der Protokollführer:**



Patrik Schenk

**Auflagebescheinigung**

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 bis und mit dem 8. Januar 2025 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 15. Januar 2025

**Der Gemeindeschreiber:**

Patrik Schenk

**Genehmigung**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2025 genehmigt.

**Einwohnergemeinde Schüpfen**

Der Gemeinderat

Pierre-André Pittet  
Gemeindepräsident

Patrik Schenk  
Gemeindeschreiber